



„Bericht aus der Gemeindestube“

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2015

1. Der Gemeinderat hat je mehrheitlich beschlossen:
 - 1.1. Der vom beauftragten Raumplaner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1791, KG Tristach, wird durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
 - 1.2. Erlassung (Beschluss) der vorhin genannten Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Anm.: Bezügl. der Punkte 1.1. und 1.2. erfolgte bereits eine separate Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Tristach gem. den Bestimmungen des TROG 2011).
2. Der Gemeinderat hat je einstimmig beschlossen:
 - 2.1. Der vom beauftragten Raumplaner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 949/1 und 949/7, beide KG Tristach, wird durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
 - 2.2. Erlassung (Beschluss) des vorhin genannten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Anm.: Bezügl. der Punkte 2.1. und 2.2. erfolgte bereits eine separate Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Tristach gem. den Bestimmungen des TROG 2011).
3. Der Gemeinderat hat je einstimmig beschlossen:
 - 3.1. Der vom beauftragten Raumplaner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Bp. .244, Gp. 670/2, Gp. 670/3, 690, 704/3, Gp. 949/1 und 949/7, alle KG Tristach, wird durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
 - 3.2. Erlassung (Beschluss) des vorhin genannten Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Anm.: Bezügl. der Punkte 3.1. und 3.2. erfolgte bereits eine separate Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Tristach gem. den Bestimmungen des TROG 2011).
4. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 02 der Abwasserbeseitigungsanlage Tristach, BA 06 (Bad Jungbrunn), als Folgeauftrag an die Fa. Empl-Bau EMPL Baugesellschaft mb.H., 5730 Mittersill lt. Angebot vom 15.01.2015 über €68.780,98 brutto zu vergeben, wobei es sich bei dieser Summe nicht um den Endbetrag handelt, da im genannten Offert ein falscher (zu hoher) Indexierungsschlüssel angewendet wurde. Die Abrechnung hat nach dem tatsächlichen Preisindex für die Arbeitskategorie Siedlungswasserbau der WKO, Basis Sept. 2013, zu erfolgen.
5. Mit einstimmigem Beschluss hat der Gemeinderat eine Verordnung betreffend die Waldumlage 2015 erlassen bzw. einstimmig beschlossen, gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Waldordnung 2005, die Waldumlage für das Jahr 2015 für den Wirtschaftswald (WW) mit einem Ha-Satz von € 26,57 sowie für den Schutzwald im Ertrag (SiE) mit einem Ha-Satz von € 7,97 festzusetzen. Somit betragen die auf die einzelnen Waldbesitzer umzulegenden Waldaufseherkosten für das Jahr 2015 insgesamt € 12.870,53. Der Berechnung wurden nur die tatsächlichen für forstliche Belange von GWA Amort Franz aufgewendeten Arbeitsstunden 2014 zu Grunde gelegt (außer Betracht blieben z.B. die für die Gemeinde Tristach geleisteten Winterdienststunden). Die Kostenbelastung für die Gemeinde für den Waldaufseher beläuft sich im Jahr 2015 auf € 19.474,57.
6. Mit einstimmigem Beschluss hat der Gemeinderat, die Arbeiten (inkl. Spenglerarbeiten) zur Neueindeckung der Leichenhalle mit Lärchenschindeln an die Fa. Pondorfer GmbH, 9908 Amlach, lt. Angebot vom

- 15.01.2015 über € 16.631,23 brutto (skontobereinigt) vergeben. Der Materialbedarf und der Arbeitsaufwand, auf denen der vorhin genannte Preis basiert, wurden geschätzt; die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß bzw. den tatsächlich aufgewendeten Regiestunden.
7. Der Auftrag für die Lieferung und Montage einer neuen Kücheneinrichtung für das Restaurant „Dorfstube“ im Gemeindezentrum wurde mit einstimmigem Beschluss an den Bestbieter, die Fa. Lohberger, 5331 Schalchen, zu einer Auftragssumme von € 87.000,- inkl. 20 % MwSt. (skontobereinigt) vergeben.
 8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Sumerauer Markus (RGO – Lagerhaus BGmbH – Malerei Sumerauer mit Standort in, 9991 Dölsach) die Innenmalerarbeiten für das Gemeindezentrum Tristach lt. den Preisen im diesbezügl. Angebot Nr. 15025 vom 12.02.2015 zu übergeben.
 9. Mit einstimmigem Beschluss hat der Gemeinderat den Auftrag zur Dachsanierung im Bereich des FF-Gebäudes sowie des großen Gemeindesaales an die Fa. Holzbau Unterluggauer, 9900 Lienz, auf Basis der auf € 7.450,- netto lautenden Kostenschätzung Nr. 34349 vom 08.10.2014 vergeben.
 10. Zu den Angelegenheiten „Drei neue Nebeneingangstüren West- und Ostseite Gemeindezentrum“ sowie „Zusätzliche Alu-Nachrüstsysteme Bereich OG Vereinshaus (Musikraum), Wintergarten FF-Haus und Nebeneingangstüre Nordseite FF-Haus (Zugang zum Jungscharraum)“ hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Vergleichsofferte zu den bei der Sitzung vorgelegenen, diesbezügl. Angeboten der Fa. WILHOLZ, 5224 Auerbach, einzuholen und dem Bauausschuss in der Folge die diesbezügl. Vergabe zu übertragen.
 11. Für den Gemeindetraktor John Deere hat der Gemeinderat den Ankauf einer Heckschaufel der Marke „Rosensteiner“, Mod. Samurai 250D inkl. Zubehör um € 3.450,- brutto von der Fa. Stefan Gailer, 9640 Kötschach-Mauthen, einstimmig beschlossen.
 12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Schneefräse der Marke „Cerruti“, Modell L1300 Intermediate für den Gemeinde-Kleintraktor Kubota STV 36 um € 4.920,- brutto von der Fa. Stefan Gailer, Kötschach 56, 9640 Kötschach-Mauthen anzukaufen.
 13. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, an das Regionsmanagement Osttirol (RMO), 9900 Lienz einen Mitgliedsbeitrag für 2015 in Höhe von € 2.460,50 zu überweisen (Einwohner lt. ZMR zum 31.12.2013: 1.406 à € 1,75).
 14. Der Volkshochschule Lienz, 9920 Sillian Nr. 74 (Leiterin: Frau Mitteregger Helene) wurde für das Unterrichtsjahr 2014 eine finanzielle Unterstützung aus Gemeindemitteln in Höhe von € 100,- mit einstimmigem Beschluss gewährt.
 15. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, folgende Parteiförderungen („Parteischilling“) im Gesamtbetrag von € 149,04 für das Jahr 2015 zu gewähren: ÖVP € 110,16 und SPÖ € 38,88 (jeweils € 0,36 pro erhaltener Stimme bei der Landtagswahl 2013).
 16. Der Gemeinderat hat den vom Obmann des Überprüfungsausschusses, GV Klocker Franz vorgetragene Bericht über die am 20.01.2015 für den Zeitraum 09.10.2014 bis 31.12.2014 durchgeführte Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Journal mit den Zahlungsbelegen und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Weiters hat der Gemeinderat die im Rahmen dieser Kassenprüfung festgestellten Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 38.275,93 sowie die diesbezügl. Bedeckung durch Mehreinnahmen bei diversen Haushaltsspositionen mehrheitlich beschlossen.
 17. Der Gemeinderat war einhellig dafür, auch im Sommer 2015 eine Kinder-Sommerbetreuung während der Hauptferien anzubieten.

Tristach, 06.03.2015

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Ing. Mag. Markus Einhauer e.h.